



Bern, den 6^{ten} November 1907.

(II^{te} Intern. Friedensconferenz)

Herr Bundespräsident,

Neben dem Gesamtbericht über die Arbeiten der II^{ten} Internationalen Friedensconferenz, den Ihnen die Schweizerische Delegation, den erhaltenen Instructionen gemäss, dieser Tage züsendet, glaube ich, Ihnen meine Beobachtungen über gewisse Vorgänge politischer Natur, die an diesem dankwürdigen Congress in die Erscheinung traten, mitzuteilen zu sollen. Für Einzelheiten beziehe ich mich, auf unsere zahlreichen Mitteilungen während der Dauer der Conferenz zu verweisen.

Zunächst ist die blosse Tatsache, dass zum ersten Mal in der Geschichte eine diplomatische Versammlung von Delegirten aller Staaten der Erde zusammentrat, politisch bedeutsam. Sie ist ein neuer Beweis dafür, dass die internationale Politik der Letzzeit, namentlich seit dem Boxer-Aufstande in China & seit dem spanisch-amerikanischen Kriege, eine Weltpolitik ist & sein

An das Schweizerische Politische Departement,

Bern.



2.

müss. die Interessen der einzelnen Völker sind nicht mehr an die angrenzenden Länder, nicht mehr an den Weltteil, auf dem sie sich befinden, gebunden, sondern erstrecken sich über die ganze Erde & greifen in mannigfaltigster Weise in einander über. Es lag in der natürlichen Entwicklung der Dinge, dass die II^{te} Friedensconferenz die Gesamtheit der civilisirten, sowie äusseren Staaten umfasste, während die I^{ste} nur eine Teilconferenz war.

Wie zu erwarten stand, wurde der erste russische Delegierte, Herr Nelidow, kaiserlicher Botschafter in Paris, zum Präsidenten der Konferenz bezeichnet. Es entsprach dies dem Vorgehen von 1899, obwohl dieses Mal die Konferenz im Grunde weit mehr auf die Anregung des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika, Roosevelt's, zusammengetreten war, als auf die des Czaren. Aber je mehr die Delegation der Vereinigten Staaten die Leitung der Konferenz an sich zu wissen & die Wünsche des Washingtoner Cabinet's ihr aufzudrängen versuchte, desto energischer bestanden gewisse europäische Staaten, namentlich Oesterreich - Ungarn, Rumänien &

die Niederlande, die formellen Vorrchte, die Ruß-
-land daraus erwünschen, dass der Czar die Ini-
-tiative zur Berüfung der ersten Conferenz er-
-griffen habe.

Wären nun die ersten Delegirten der Ver-
-einigten Staaten, drei Männer mit Botschaf-
-terrang - Choate, Porter & Rose - diplomatisch
geschickter vorgegangen & hätten Auldringung an
die Klüneren, von russischer Beeinflussung
freien Staaten Europa's gesücht, so wäre es
vielleicht gelungen, die künftigen Conferenzen
von der russischen Vormündschaft zu befreien.
Anlässlich der Respektion der im "Acte final"
vom 18. October 1907 aufgenommenen "Empfeh-
-lung" betreffend den Zusammentritt einer
dritten Friedensconferenz, regte der Unterzeichnete
an, es möchten die Signatarmächte durch
den "Concil administratif" zur geeigneten
-weiden Zeit auf die Wünschbarkeit der Ein-
-berüfung einer neuen Conferenz aufmerksam
gemacht werden. Diese Bewegung verfolgte einen
doppelten Zweck: einmal die Initiative zur
Einberüfung neuer Conferenzen aus der Hand
einer einzelnen Macht zu nehmen & der
Gesamtheit der im Haag diplomatisch

vorbestimmten Staaten anzüvertrauen; - sodann
 den Gefahren des in der erwähnten Empfehlung
 vorgeschienen, "Comité préparatoire" vorzüberlegen,
 in dem zweifellos die Grossmächte das Ueberge-
 = wicht haben werden, zum Nachteil der kleine-
 = ren Staaten, die gerade aus dem Mangel einer
 vorgängigen Verständigung unter den Grossmächten
 ihren besten Nutzen zogen. Aber der Antrag des
 Unterzeichneten fand keine hinreichende Unter-
 = stützung & wurde namentlich von der Delega-
 = tion der Vereinigten Staaten nicht verstanden.
 Und so kam es, dass nicht nur auch die zweite
 Konferenz unter die Auspizien des Czaren gestellt,
 sondern sogar ausgesprochen werden konnte, dass
 auch die künftigen Konferenzen vom Czaren ein-
 = zuberufen seien & im Haag stattfinden hätten.

Wenn ich von russischer Bewunderung ge-
 = sprochen habe, so ist das bloss formell zu verste-
 = hen, wenigstens was diese zweite Konferenz an-
 = belangt. Denn die russische Delegation trat
 materiell nirgends in den Vordergrund. Nelidow
 war als Präsident sehr nachgiebig, öfters mehr
 als gut war; als Chef der russischen Delegation
 Kanner, wegen seiner Präsidial-Funktionen,
 kaum in Frage & Martens, der zweite Delegierte,

Bezeigte sich auf allen Gebieten als bedeutend
 unter der Höhe seines Reifes stehend. Auch
 ging ihm das so wertvolle Falltgefühl vollstän-
 dig ab, so dass seine Anträge entweder vor-
 -worfen oder von ihm selbst zurückgezogen
 werden müssten.

In erster Linie führend traten auf die dele-
 -gationen Deutschland's, der Vereinigten Staaten
 von Amerika & Frankreich's. Die britische dele-
 -gation verhielt sich zurückhaltender.

Schon von der ersten Sitzung an war es
 klar, dass Deutschland aus der 1899 beobach-
 -teten Reserve heraustreten werde, indem die
 deutsche Delegation, zugleich mit der britischen,
 die Errichtung eines internationalen Prisenge-
 -richtshofs in Vorschlag brachte. Ueberhaupt glaube
 ich nicht zu viel zu sagen, wenn ich bemerke,
 dass Baron Marshall von Bieberstein, der erste
 deutsche Delegierte, der zweiten Friedensconferenz
 ihr Gepräge gab, & zwar sowohl im positiven wie
 im negativen Sinne. Dank den Austragungsjahren
 Marshall's & seines Mit-Delegierten Kriege
 würde der Prisengerichtshof gerichtet & würden
 wesentliche Verbesserungen, namentlich zu Gun-
 -sten der Neutralen, an dem Reglement über

6.

den Landkrieg angebracht. Andererseits schritterte das Zustandekommen eines Welt-Schiedsgerichts = vortrags mit unbedingt bindenden Schiedsfällen hauptsächlich am Widerstande der Deutschen Delegation.

Was die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika anbelangt, so kam sie mit dem ausgedehntesten Programm nach dem Haag: 1) Unverletzlichkeit des Privat-Eigentums im Seekriege; 2) Welt-Schiedsgerichtsvortrag; 3) Ständiger Schiedsgerichtshof; 4) Ausbieten eines Schiedsgerichts vor der gewaltsamen Eintreibung von Geldschulden von einem schuldnerischen Staat. Sie konnte nur den letzten Punkt durchsetzen. Im Ganzen legte sie, wie gesagt, wenig diplomatisches Geschick an den Tag. Erst im Laufe der Verhandlungen kam sie zur Einsicht, dass man mit europäischen Staaten nicht umspringen kann, wie mit den Central- & Südamerikanischen Republiken.

Die französische Delegation, deren Führer Bourgeois war, trat, offenbar mit Rückblick auf speziell französische Verhältnisse & unter dem Einflusse d'Estournelles de Constant's, des zweiten Delegierten, mit wahrer Leidenschaftlichkeit für einen Welt-Schiedsgerichtsvortrag ein.



Und da kam die Politik mehr & mehr in den Vordergrund. Nachdem man übereingekommen war, im Einverständnis mit der britischen Delegation, der heikligen Abrüstungsfrage die Form einer unverbindlichen Resolution zu geben, würden die Arbeiten der Konferenz in den ersten zwei Monaten meist von sachlichen Erwägungen geleitet; später machten sich aber in stets erhöhtem Masse politische Einflüsse & Gegensätze geltend. Die Spannung stieg von Tag zu Tag: zwischen Deutschland & Frankreich wegen der an sich nicht sehr bedeutsamen Frage eines Welt-Schiedsgerichtsvertrags; zwischen Deutschland & Grossbritannien wegen den divergierenden Interessen im See-Kriegsrecht. Es war hohe Zeit abzubringen & das Erreichte, so wenig es in gewissen Fällen sein mochte, unter das schützende Dach des "Acte final" zu bringen.

Im Grossen Ganzen war der Einfluss der zweiten sogenannten Friedenskonferenz auf die Beziehungen der Vertreter der Grossstaaten untereinander kein günstiger: Diese Beziehungen waren zweifellos besser bei Beginn als bei Schluss der Konferenz. Immerhin mag hervorgehoben werden, dass die russischen & japanischen Delegirten

8.

bei jeder Gelegenheit sich Lebenswürdigkeiten zu Handen ihrer Staaten sagten, unter dem Beifall der Versammlung. Und da von Japan die Rede ist, soll beigefügt werden, dass der unglückliche Versuch dreier Abgesandter des Kaisers von Corea, sich offiziellen Zutritt zur Conferenz zu verschaffen, Japan den Vorwand gab, sein Protektorat über Corea in eine noch zwingendere Form als bisher zu bringen.

Was nun spezieller die Schweizerischen Interessen betrifft, so mag zunächst gesagt werden, dass die Stellung der europäischen Kleinstaaten in einer internationalen Conferenz durch das Hinzutreten von zwanzig Central- & Südamerikanischen Republiken nicht verbessert würde. Die Bedeutung der einzelnen kleinen Staaten wird durch deren vermehrte Zahl nicht vergrößert, sondern vermindert, insbesondere wenn sie sich untereinander nicht verständigen können, was mit fast allen Central- & Südamerikanischen Republiken nicht nur, wegen ihrer ganz speziellen Interessensphäre, nicht so möglich, sondern auch, mit Rücksicht auf ihr mangelndes Ansehen & auf ihre Institutionen, geradezu unersinnlich erscheint. Diese Staaten haben allerdings in Folge ihrer Zulassung

A

zu der zweiten Friedenskonferenz gewonnen. Sie sind feierlich als mit den alten Kulturnationen Europa's gleichberechtigt in das Völkerverband aufgenommen worden. Sie haben darauf sehr gesprochen, haben sich jeweils selbst als die Staaten der Zukunft, die "kommenden Mächte", gepriesen, dem "veralteten" Europa gegenüber. Ja, Brasilien ist es sogar gelungen, sich auf der Konferenz eine Art Grossmacht-Stellung zu verschaffen. Wenigstens hat der erste Delegierte der Vereinigten Staaten von Amerika, Botschafter Choate, Brasilien zu drei Malen eine Grossmacht genannt, um den brasilianischen Bevollmächtigten Barbosa zu besänftigen, der über den Rang, der seinem Lande im Prisengericht & im Entwurf eines ständigen Schiedsgerichtshofs zuerkannt würde, entrüstet war. Man darf sich füglich fragen, wie europäische Staaten dazu kommen, gewissermassen Compensationsobjekte zu bilden für Bestrebungen & Ziele rein amerikanischer Politik! Eine europäische Monroe-Doctrin wäre hier nicht übel angebracht.

Unter diesen Umständen scheint es, wenn einmal die Überlegung einer dritten Konferenz in Aussicht steht, für uns angezeigt:

10.

1) In nützlicher Zeit, d. h. schon vor Zusam-
-mentritt der Konferenz, möglichst innige Fühlung
zu suchen mit den anderen Kleinstaaten Eu-
-ropa's, namentlich mit Schweden, Norwegen,
Dänemark, Belgien, Luxemburg & Rumä-
-nien. Auf die Niederlande ist nicht zu ver-
-zichten, weil sie als ein feststehender Sitz zu-
-künftiger Konferenzen & des projektierten stän-
-digen Schiedsgerichtshofs die erforderliche Unbe-
-fangenheit nicht besitzen. Eine solche vorgän-
-gige Verständigung wäre um so notwendiger,
als das oben erwähnte „Comité préparatoire“
einer dritten Konferenz sicherlich ein vorgängi-
-ges Einverständnis der Grossmächte zur Folge
haben wird.

2) Zur Einreichung auf der Konferenz gewisse
programmässig ausgearbeitete Vorschläge bereit
zu halten, den wir dadurch können wir be-
-stehen auf eine Vertretung in den Comités
zählen, uns ein nützlich Eingreifen in die
Arbeiten der Konferenz sichern & dem Vorwürfe
entgehen, uns über Gebühr ablehnend & nega-
-tiv zu verhalten. —

Gedenken Sie, Herr Bundespräsident,
die erneuerte Versicherung meiner ausgezeich-
-neten Hochachtung & Ergebenheit.

Carlin